

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-8570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/247-1.13/89

Resolution der Marktgemeinde  
Gallneukirchen;

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. Gugerbauer und Genossen  
an den Bundesminister für Landes-  
verteidigung, Nr. 4191/J

4064 IAB

1989 -09- 04

zu 4191 IJ

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. Gugerbauer und Genossen am 12. Juli 1989 an mich gerichteten Anfrage  
Nr. 4191/J beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend verweise ich auf meine Anfragebeantwortung vom 17. Juli 1989  
(3765/AB zu 3782/J).

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Ja. Die beabsichtigte Ausweitung des überwachten Luftraumes wurde jedoch  
nicht vom Bundesministerium für Landesverteidigung initiiert und hat auch  
keinen Bezug zur Militärluftfahrt.

Zu 2:

Die seitens der Marktgemeinde Gallneukirchen geäußerten Befürchtungen im  
Zusammenhang mit der beabsichtigten Novellierung der Luftverkehrs-  
regeln 1967 entbehren jeder Grundlage. So ist vom Standpunkt des Bundesmi-  
nisteriums für Landesverteidigung festzustellen, daß das Gemeindegebiet

- 2 -

Gallneukirchen von keiner militärischen Tiefflugstrecke berührt wird. Abgesehen davon werden mit dem Flugzeugtyp DRAKEN grundsätzlich keine Tiefflüge durchgeführt.

Im übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4190/J.

30. August 1989

